

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 137.

Dienstag, den 16. Mai.

1848.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Messfremden, welche bis jetzt Aufenthaltskarten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht angemeldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthaltskarte 5 Ngr., und für Visirung eines Passes 2½ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 16. Mai 1848.

Das Polizei=Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.=Dir.

Ueber die Leipziger Messordnung.

Es wird gegenwärtig von Seiten der in den Buden stehenden Messverkäufer eine Petition vorbereitet, worin man den Magistrat der Stadt Leipzig ersucht, dem bereits zahlreich unterschriebenen Bittstellern gleiche Rechte wegen Auspacken der Waaren einzuräumen, wie den in Gewölben und Zimmern stehenden zugestanden sind, welche 3 Tage früher auspacken, als es in den Buden gestattet ist. Die schon erwähnten zahlreichen Unterschriften sprechen zu deutlich für die Billigkeit des beantragten Gesuchs, als daß sich etwas dagegen sagen ließe. Soll aber wirklich eine Gleichstellung in angeregter Weise Nutzen für die Verkäufer bringen und eine gewisse, zuverlässige Ordnung wegen Beginn der Messe herbeigeführt werden, so dürften folgende in der erwähnten Petition nicht berührten Vorschläge doch mit in Anregung zu bringen sein, und sollen hierdurch der öffentlichen Besprechung und Beurtheilung zu diesem Zweck übergeben werden.

- 1) Möge man die Messe im Allgemeinen durchaus nicht verlängern, sonder lieber abkürzen, da jeder Verkäufer aus Erfahrung weiß, daß 3 Wochen schon mehr als zu viel sind, um selbst in den besten Messen alle Kunden zu bedienen und zu befriedigen.
- 2) Erschwere man Ein- und Verkäufern ihre Geschäfte nicht durch das späte Aushängen der Firmen, sondern gebe Auspacken, Verkaufen und Firma=Aushängen überall und zu einer Stunde frei, und um
- 3) eine strenge unparteiische Festhaltung der zu erlassenden Bestimmungen zu erzielen, bestrafe man jeden Verkäufer, der vor der gesetzlichen Zeit beim Auspacken getroffen wird, mit

einer namhaften Geldbuße von wenigstens zwanzig Thalern, wovon der vierte Theil dem Denunzianten, gleichviel ob Polizei oder nicht, zufallen müßte.

Gegen die Abkürzung der Messzeit auf höchstens 3 Wochen dürfte sich vielleicht manche Stimme von Seiten Leipziger Bürger erheben, da allerdings eine ziemliche Anzahl Verkäufer 8 Tage weniger in Leipzig zehren würde, als dies seither der Fall war aber gewiß würden alle Ein- und Verkäufer, die doch zunächst zu berücksichtigen sind, eine solche Abkürzung um so freudiger begrüßen, als durch das vermehrte und erleichterte Reisen der Messverkauf für viele Branchen gar sehr an Wichtigkeit verloren hat. Wollte man, wie es in Frankfurt a/M. der Fall ist, vielleicht 2 Tage vor dem erlaubten Verkauf das Auspacken allein frei geben, so würde man hier wie dort dem Verkäufer nur einen lästigen Zwang auflegen, da Keiner den beim Auspacken erscheinenden Käufer gern zurückweist und bei diesen schwer zu controlirenden Uebertretungen des Gesetzes ungerechte einseitige Angebereien und Streitigkeiten, ob wirklich ein Verkauf stattgefunden oder nicht, herbeigeführt werden. Wie lächerlich und unpassend aber das jetzige Gesetz wegen Aushängen der Firmen ist, muß Jedem einleuchten, der den hiesigen Messverkehr kennt, wo immer das Hauptgeschäft schon beendet ist, bevor die Firmen sichtbar werden dürfen. In der letzten Zeit scheinen die bestehenden Strafen wegen verbotenen Auspackens, Aushängens und Verkaufens der Waaren gar nicht mehr in Anwendung gebracht worden zu sein, denn der größte Theil der fremden Verkäufer in Gewölben und Zimmern hatte Montag in der Vorwoche, ja mitunter noch zeitiger, nicht nur schon ausgepackt und ausgehängt, sondern es wurde von da an auch schon